

Werk auf seine Anfangspassagen zu beschränken, in denen der Wortlaut des angeblichen Testaments und die damit in Beziehung zu setzenden Informationen enthalten sind. Gut erkennbar, wenn auch bislang übersehen, sind hier zunächst zwei Abschnitte, die sich stark voneinander unterscheiden und deren ursprüngliche Fassungen – wie auch immer diese ausgesehen haben mögen – zu verschiedenen Zeiten entstanden sein dürften. Die Kapitel 7–17 beschäftigen sich mit den Rekuperationen Innocenz' III. in Mittelitalien. Der Bericht beschränkt sich auf die Aktivitäten des Jahres 1198, die unmittelbar nach der Papstwahl einsetzten⁸⁶. Dieser Abschnitt ist ganz und gar programmatisch. Die spezifische Rekuperationspolitik mit der Begründung von verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen der lokalen Gewalten wird als der einzig gangbare Weg vorgeführt. Die Handlungen des Papstes sind in allen betroffenen Regionen gut nachvollziehbar, und am Ende gibt ihm der Erfolg recht. Insetiert ist hier nur ein Dokument, jenes berühmte Schreiben des Papstes, in dem mittels des auf Genesis 1,16–18 beruhenden Sonne-Mond-Gleichnisses das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt verdeutlicht wird. Sein Text ist nachweislich unmittelbar aus dem Papstregister bezogen und weist keine wesentlichen Abweichungen auf⁸⁷. Insgesamt nehmen sich die Ausführungen zu den Rekuperationen durch ihre einheitliche Stilisierung und innere Kohärenz sehr geschlossen aus.

Ganz anders angelegt ist ein Abschnitt, der die Kapitel 23–35 umfaßt und sich vielfach mit dem kaiserlichen Seneschall Markward von Annweiler auseinandersetzt. Der Bericht führt vom Tod Konstanzes im November 1198 bis zum Tod Markwards im September 1202. Über weite Strecken beschäftigt er sich mit dessen Ansprüchen auf die Regentschaft für den minderjährigen sizilischen König Fried-

86) Zu den Rekuperationen Innocenz' III. vgl. hier nur WALEY, *Papal State* (wie Anm. 7) S. 30 ff.

87) 30. Okt. 1198, Innocenz III. an die Rektoren von Tuszien und des Herzogtums Spoleto; *Gesta Innocentii* (wie Anm. 1), ed. GRESS-WRIGHT, S. 10 f. (c. 11); *Die Register Innocenz' III. 1: 1. Pontifikatsjahr, 1198/99*, ed. Othmar HAGENEDER / Anton HAIDACHER (Publikationen der Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom II 1/1, 1964/68) S. 599 ff. Nr. 401. Für die unmittelbare Abhängigkeit des Inserts der *Gesta* vom Register spricht die Übernahme zweier dort erst nachträglich vorgenommener Korrekturen; vgl. ebd. S. 600 Anm. d und e. Zu dem Brief vgl. eingehend Othmar HAGENEDER, *Das Sonne-Mond-Gleichnis bei Innocenz III. Versuch einer teilweisen Neuinterpretation*, *MIÖG* 65 (1957) S. 340–368.